

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 20/078/2010

Federführung:	Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum:	16.08.2010
Verfasser:	Werner Becker	AZ:	2/20/Bec/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	11.11.2010	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales	23.11.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	07.12.2010	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zuschussantrag des TuS Blau-Weiß Lohne für den Bau einer Beachvolleyballanlage auf der Sportanlage Adenauerring

Sachverhalt:

Die Volleyball – Abteilung des TuS Blau-Weiß Lohne, die nach Angaben des Vereins stark expandiert, bestand Ende des Jahres 2009 aus 123 Mitgliedern mit 1 Erwachsenen- und 7 Kinder- und Jugendmannschaften. Die Hallenstunden reichen für den Trainingsbetrieb nicht aus. Damit insbesondere die Kinder und Jugendlichen ihren Sport ausüben können, plant der Verein auf der städtischen Fläche neben der Sportanlage Adenauerring den Bau einer Beachvolleyballanlage, die offiziellen Spielbetriebsansprüchen genügt.

Ursprüngliche Pläne, diese Anlage im Heinz – Dettmer - Stadion bzw. beim Gymnasium unterzubringen, lassen sich nicht realisieren.

Es ist beabsichtigt, die westlich von der Sportanlage Adenauerring gelegene Freifläche an den TuS Blau – Weiss Lohne zu verpachten. Die Zuwegung erfolgt über die Sportanlage Adenauerring. Diese Anlage kann auch von anderen Abteilungen (z. B. Handball) mitgenutzt werden.

Die Kosten für die 3 Volleyballfelder (Bodenarbeiten, Einzäunung, Drainage, Sand, Netzanlage) betragen lt. Kostenvoranschlag des Vereins rd. 22.000,00 Euro. Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Eigenmittel BWL	6.000,00 €
Stadt Lohne	14.000,00 €
Lohner Bürgerstiftung	2.000,00 €
Gesamt	22.000,00 €

Der beantragte Zuschuss liegt im Rahmen des Fördersatzes der Sportförderrichtlinien. Insgesamt trägt die Anlage zur Abrundung und Attraktivitätssteigerung des Sportangebotes in Lohne bei.

Beschlussvorschlag:

Der Sportverein TuS Blau-Weiß Lohne erhält für den Bau von 3 Beachvolleyballfeldern im Jahr 2011 einen Festbetragszuschuss in Höhe von 14.000,00 Euro.

H. G. Niesel